

(Übersetzung)

**BOTSCHAFT
DER REPUBLIK KASACHSTAN
IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

30-1-37/34

Die Botschaft der Republik Kasachstan in der Republik Österreich entbietet dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich seine Empfehlungen und beehrt sich in Ergänzung zur Verbalnote No. 30-1-37/33 vom 29. April 2025 zu bestätigen, dass sich das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Kasachstan und der Österreichischen Bundesregierung über die Visumfreiheit für Inhaber von Diplomatenpässen, welches am 28. Februar 2025 in Astana unterzeichnet wurde, ausschließlich auf gültige biometrische Diplomatenpässe bezieht.

Die Botschaft benützt diese Gelegenheit, dem Bundesministerium die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern.

Wien, 30. April 2025

L. S.

**Bundesministerium für europäische und internationale
Angelegenheiten der Republik Österreich
Wien**